



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Bewerbung von Hygieneartikel etc. für (ältere) Frauen

Die Beschwerde bezieht sich darauf, dass Tena Inkontinenz-Produkte nur mit Frauen und für Frauen beworben werden. Und dass dabei die stetig wachsende Anzahl der Männer, die ebenfalls von Inkontinenz betroffen sind, außer Acht gelassen werden. Die Beschwerde meint, dass diese als „peinlich“ erlebte gesundheitliche Situation der Inkontinenz in der Werbung nur mit Frauen verbunden wird und damit die Frauen diskriminiert werden. Auch wird das Thema ausschließlich im Zusammenhang mit dem Alter dargestellt, also ältere Frauen als inkontinent gezeigt.

Der Tena-Spot hat einen großen Werbedruck, also eine große Anzahl von Schaltungen in den Reichweiten-starken Werbezeiten. Es gibt im TV keinen eigenen „Männer-Spot“ wohingegen das Unternehmen das Thema „Inkontinenz“ auf seiner Website mit speziellen Farben und Stylings für Männer- und Frauenprodukte sehr wohl als gleichwertig behandelt. Durch diese einseitige Kommunikation des „Problems“ Inkontinenz im TV-Spot wird zwar nicht die Würde des Menschen verletzt, weil junggebliebene, tanzende und Sport-treibende lebensfrohe Frauen dargestellt werden. Aber die Werbung muss sich der Auswirkung auf die Gesellschaft bewusst sein, weil sie soziale Verantwortung trägt. Ältere Frauen sollten nicht gleichzeitig als inkontinent gesehen und damit diskriminiert werden.

Trotz der unterschiedlich starken Verbreitung bei Mann und Frau verstößt die alleinige Zuordnung zu älteren Frauen gegen das **Diskriminierungsverbot in 1.2. Ethik und Moral 1.2. Diversitätskerndimensionen a) Alter und b) Geschlecht**. In Anbetracht des großen Werbedrucks sollte das Unternehmen ein zweites Sujet für Männer anteilmäßig nach Verbreitung schalten und/oder sich für die Auswirkung auf das gesellschaftliche Bild der älteren Frau sensibilisieren.

ent
scheidung

österreichischer
werberat

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (Banner) der Hofer KG **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Das beanstandete Sujet zeigt einen mit Milch gefüllten Kühlschrank, der auf einer Wiese steht sowie eine junge Dame in kurzer, freizügiger Sportbekleidung, die aus einer Milch-Packung trinkt. Darunter ist die Textzeile "Alles frisch auf den Tisch ..." zu lesen. Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen betrachtet die Darstellung der Protagonistin als rein sportlich und kann den Vorhalt, dass es sich hierbei um eine sexistische Darstellung handelt, aus diesem Grund nicht nachvollziehen. Der Großteil der Werberäte und Werberätinnen betrachtet das beanstandete Sujet aufgrund der sportlichen Darstellung als unproblematisch und spricht sich für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

<https://werberat.at/verfahren/detail.aspx?id=2960>